

4. Änderung zur Geschäftsordnung des Magistrats der Stadt Schwarzenborn

Der Magistrat der Stadt Schwarzenborn hat durch Beschluss in der Sitzung am 11.09.2018 folgende

4. Änderung der Geschäftsordnung vom 14.08.2012 beschlossen:

§6 (1) Einberufen von Sitzungen erhält folgenden Wortlaut:

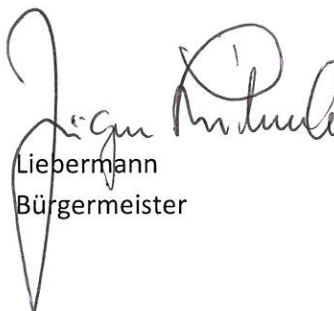
§ 6 Einberufen von Sitzungen

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister soll den Magistrat regelmäßig alle zwei Wochen zu einer Sitzung einberufen. Sitzungstag soll jeweils der Mittwoch ab 19:00 Uhr in der Zeit vom 01.04.-30.09. bzw. um 18:00 Uhr in der Zeit vom 01.10.-31.03. sein. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann den Magistrat auch zu jedem anderen Zeitpunkt einberufen, wenn die Geschäfte es erfordern.

Inkrafttreten

Diese 4. Änderung zur Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Schwarzenborn, 11.09.2018


Liebermann
Bürgermeister




Heß
Erster Stadtrat